

Beschlussvorschlag des KAO-Arbeitsausschusses

Änderung der Kirchlichen Anstellungsordnung - Änderung der Anlage 1.2.1 zur KAO (Vergütungsgruppenplan 60)

Sehr geehrte Damen und Herren,

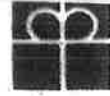
der KAO-Arbeitsausschuss hat die o. g. Angelegenheit ausführlich beraten.

Der KAO-Arbeitsausschuss empfiehlt der Arbeitsrechtlichen Kommission, dem beiliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Stuttgart, 10. August 2020

Reinhard Krämer
Vorsitzender

Anlage
Beschlussvorschlag



Antrag für eine Beschlussfassung gemäß § 2 Abs. 2 ARRg

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom _____

Änderung der KAO

- I. Die Kirchliche Anstellungsordnung (KAO) vom 10. November 2006 (Abs. 62 S. 253) zuletzt geändert durch Beschluss vom 17. Juli 2020 wird wie folgt geändert:**

In der Anlage 1.2.1 zur KAO wird der Vergütungsgruppenplan 60 wie folgt geändert:

Die Entgeltgruppe 9 a wird wie folgt neu gefasst:

„Entgeltgruppe 9 a

1. Beschäftigte der Entgeltgruppe 6, deren Tätigkeit selbstständige Leistungen erfordert. (Hierzu Protokollnotiz (KAO) Nr. 6)
2. Beschäftigte der Entgeltgruppe 6 beim Landesbischof/bei der Landesbischöfin oder beim Direktor/bei der Direktorin des Evangelischen Oberkirchenrats.
3. Beschäftigte der Entgeltgruppe 6 als Personalsachbearbeiter/-bearbeiterinnen.
4. Beschäftigte der Entgeltgruppe 6 als Gehaltsachbearbeiter/-bearbeiterinnen in der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGASt).“

- II. Die Regelungen gemäß Nr. I treten zum 1. Oktober 2019 in Kraft.**